

1896/AB
Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2361/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.379.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2361/J-NR/2025

Wien, am 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. 2361/J-NR/202 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung, Finanzierung und gesetzliche Absicherung der Gewaltambulanzen und der Gerichtsmedizinischen Institute in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2024 im Sprengel OLG Wien durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*
- 2. *Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden 2024 bundesweit durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*

Siehe die umseitige Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz (welche die Daten aller vier Oberlandesgerichtssprengel enthält). Weitere Aufschlüsselungen sind mangels Automationsunterstützung aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Obduktionen 2024						
		OLG Wien	OLG Linz	OLG Graz	OLG Innsbruck	Gesamt
W154562	Institut für gerichtliche Medizin Wien	307	1			308
W938339	Institut für Gerichtsmedizin Linz	1	11			12
W539803	Institut für gerichtliche Medizin Salzburg	1	71	1		73
W857422	Institut für gerichtliche Medizin Graz			89		89
W735376	Gerichtsärzte am Institut für Ger. Medizin der Med. Univ. Innsbruck			4	459	463
Personen gem. § 128 Abs 2 StPO		299	181	89	15	584
Gesamt		608	264	183	474	1529

Zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 10 bis 12:

- 3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang gesetzt, um den zusätzlichen personellen Bedarf an Gerichtsmedizinern für die Gewaltambulanzen sicherzustellen?
- 4. Wie viele zusätzliche gerichtsmedizinische Facharztstellen werden im Rahmen des Projekts Gewaltambulanzen voraussichtlich benötigt?
- 5. Ist die Schaffung zusätzlicher gerichtsmedizinischer Kapazitäten konkret geplant?
 - Wenn ja, an welchen Standorten?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn nein, wird es dafür eine Planung geben?
 - Wenn nein, wann wird diese Planung fertig sein?
- 6. Gibt es Überlegungen, die Facharztausbildung im Bereich Gerichtsmedizin im Hinblick auf den steigenden Bedarf zu stärken bzw. auszubauen?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn nein, warum nicht?

- *10. Wie viele gerichtsmedizinische Facharztstellen sind derzeit an den Universitätsstandorten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg besetzt bzw. unbesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten im Jahr 2024, bestehenden und offenen Stellen)*
- *11. Ist Ihnen bekannt, wie das BMFWF die aktuelle Ausstattung und personelle Besetzung der gerichtsmedizinischen Institute im Hinblick auf deren künftige Rolle bei der forensischen Beweissicherung in Gewaltambulanzen bewertet?*
- *12. Ist Ihnen bekannt, welche finanziellen Mittel in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für den Ausbau oder die Absicherung gerichtsmedizinischer Kapazitäten durch das BMFWF bereitgestellt wurden?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Frage 7:

- *In welcher Form hat sich das BMFWF bislang an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts zur flächendeckenden Einrichtung von Gewaltambulanzen beteiligt?*

Im Sommer 2022 beauftragten das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres, das (damalige) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie das (damalige) Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam eine Studie zum Status quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen.

Da es sich bezogen auf die Kompetenzen der Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen Umsetzung des Projekts des Aufbaus von Gewaltambulanzen und der damit einhergehenden Stärkung der Gerichtsmedizin eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres, des (damaligen) Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport sowie des (damaligen) Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, die sich am 13. April 2023 in ihrer ersten Sitzung konstituierte.

Bei einer weiteren Sitzung der Steuerungsgruppe am 30. April 2025 und einem Informationsaustausch unter anderem mit den GMI Wien und Graz am 26. Mai 2025 nahm

das nunmehrige Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) – in dem die Frauen- und Wissenschaftsagenden nunmehr vereint sind – teil.

Zur Frage 8:

- *Welche Beiträge hat das BMFWF konkret im Rahmen des vom Bundeskanzleramt, BMJ, BMI und BMASGPK beauftragten Konzepts zur Evaluierung des Status quo der Gerichtsmedizin geleistet?*

Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Evaluierung der Gewaltambulanz-Pilotbetriebe in Wien und Graz. In den Sitzungen der Steuerungsgruppe am 9. September 2024, am 7. Oktober 2024 und am 29. Jänner 2025 an denen BMJ, BMI, BMSGPK und (damaliges) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt teilnahmen, wurden der grundsätzliche Gegenstand der Evaluierung, das mögliche Evaluierungsunternehmen und auch bereits konkrete Evaluierungsmöglichkeiten und Optionen (betrifft Umfang und Dauer der Evaluierung) erwogen und diskutiert.

Die Evaluierung der Pilotprojekte wird derzeit in der Steuerungsgruppe weiter vorbereitet und das BMFWF ist daran beteiligt.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des BMJ seit dem Jahr 2021 gesetzt, um dem bekannten und wiederholt thematisierten Ressourcenmangel an den österreichischen Instituten für Gerichtsmedizin entgegenzuwirken?*

Ausgehend vom bekannten Sachverständigenmangel im Fachgebiet gerichtliche Medizin wurde vom Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Inneres eine Studie zum Status quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen beauftragt, die im Rahmen des Gewaltschutztgipfels am 6. Dezember 2022 vorgestellt wurde.

Die Ergebnisse der Studie wurden am 30. März 2023 im Rahmen eines interministeriellen Austausches mit Vertretern:Vertreterinnen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Inneres, sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung von Fachexperten und Fachexpertinnen diskutiert. Im

Rahmen dieses Austausches wurde Einigkeit dahin erzielt, dass es notwendig ist, den Aufbau bundesweiter Einrichtungen zur niedrigschwelligen und auch verfahrensunabhängigen Verletzungsdokumentation auf gerichtsmedizinischem Niveau (sog. Gewaltambulanzen) zügig voranzutreiben. Da es sich bezogen auf die Kompetenzen der Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen Umsetzung die Steuerungsgruppe eingerichtet.

Zur raschen Umsetzung verständigten sich das Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, (damaliges) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, darauf, in den Modellregionen Ost und Süd jeweils ein durch eine gemeinsam zu tragende Förderungsvereinbarung zu finanzierendes Pilotprojekt einzurichten, das in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) die in der Steuerungsgruppe vereinbarten Leistungen anbieten wird. Wesentliche Arbeiten zur Umsetzung der Förderungsverträge mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz erfolgten im BMJ.

Parallel zur Pilotphase erarbeitete das BMJ den gesetzlichen Rahmen für die bundesweite Einrichtung der Gewaltambulanzen zur kostenlosen und verfahrensunabhängigen Untersuchung für Gewaltbetroffene in Form des Bundesgesetzes über die Förderung von Gewaltambulanzen (Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz – GewaltAFG). Das Gesetz ist seit 1. September 2024 in Kraft.

Weitere rechtliche Kompetenzen betreffend die in Universitäten eingesetzten Ressourcen kommen dem Bundesministerium für Justiz nicht zu.

Zur Frage 13:

- *Gibt es konkrete Pläne oder Vereinbarungen mit dem BMFWF für eine langfristige strukturelle und finanzielle Absicherung zusätzlicher Facharztstellen im Bereich der Gerichtsmedizin im Kontext des Projekts Gewaltambulanzen?*

Die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen Süd und Ost im Förderungsweg ist in den bestehenden Förderungsverträgen jeweils bis 31. Dezember 2025 fixiert. Aktuell finden - unter Einbeziehung des BMFWF - Gespräche zur Fortsetzung des Projekts statt.

Zur Frage 14:

- *Welche weiteren Schritte sind aus Sicht des BMJ notwendig, um die volle Einsatzfähigkeit der Gewaltambulanzen mit entsprechender gerichtsmedizinischer Expertise sicherzustellen?*

Die Frage kann erst nach Abschluss der derzeit in Vorbereitung befindlichen Evaluierung der Pilotbetriebe beantwortet werden.

Zur Frage 15:

- *Welche konkreten Leistungsanforderungen wurden von der Steuerungsgruppe an Gewaltambulanzen formuliert (z.B. Erreichbarkeit, Ausstattung, personelle Mindeststandards)?*

In der Steuerungsgruppe wurden folgende von den einzurichtenden Untersuchungsstellen zu erbringende wesentliche Leistungen festgelegt:

- Fach- und opfergerechte forensische Untersuchung, Spurensicherung (samt Asservierung der Spuren) und Dokumentation von Gewalt
- verfahrensunabhängig und kostenlos für Gewaltopfer
- im Endausbau durchgängige Erreichbarkeit 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr
- Untersuchung durch Gerichtsmediziner bzw. Gerichtsmedizinerinnen; bis zur Ausbildung der erforderlichen Anzahl an Gerichtsmedizinern bzw. Gerichtsmedizinerinnen durch entsprechend geschulte Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerinnen
- zumindest ein fixer Standort der Gewaltambulanz mit opfergerechtem Untersuchungsraum; Abdeckung ländlicher Gebiete durch mobile Verfügbarkeit, Konsiliartätigkeit, etc.
- Ansprechstelle für niedergelassene Ärzte bzw. Ärztinnen und medizinisches Personal
- Organisatorische Anbindung an die Gerichtsmedizinischen Institute (zur Sicherstellung der einschlägigen fachlichen Expertise und entsprechenden Ausbildung von Gerichtsmedizinern bzw. Gerichtsmedizinerinnen)
- Erarbeitung einheitlicher Untersuchungsstandards
- Abstimmung mit einer erforderlichen Heilbehandlung und Unterstützung der in den Krankenanstalten nach KAKuG eingerichteten Kinder- und Opferschutzgruppen
- Vernetzung mit psychosozialem/rechtlichem Gewaltschutzsystem; Kooperation mit bestehenden Opfer- und Kinderschutzeinrichtungen und Vermittlung an diese (Lotsinnensystem)

- Wissenschaftliche Begleitung (Evaluierung)

Diese in der Steuerungsgruppe formulierten Leistungsanforderungen wurden zwischenzeitig exemplarisch in § 2 GewaltAFG gesetzlich verankert.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Gerichtsmediziner bzw. klinisch-forensisch geschulte Ärzte stehen aktuell in den Modellregionen Ost und Süd für die Versorgung in Gewaltambulanzen zur Verfügung?*

Aktuell sind drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Ärzt:innen für Allgemeinmedizin mit besonderer Ausbildung im Bereich der Gerichtsmedizin für die Gewaltambulanz Wien tätig. Eine Besetzung der vorgesehenen gerichtsmedizinischen Facharztstelle in Wien wird angestrebt, war bislang aber noch nicht möglich.

Zukünftig muss der Blick verstärkt auf die Ausbildung gerichtet werden. Am Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz wird ein detailliertes Ausbildungskonzept mit stärkerer Struktur und detaillierteren Vorgaben als das gesetzlich vorgeschriebene Logbuch etabliert; dieses wird zusammen mit einem Antrag auf erhöhte Ausbildungszahl an die Landesärztekammer Steiermark übermittelt. Am Institut sind zwei in der Sonderfach-Grundausbildung vorhandene Stellen mit Assistenzärzt:innen besetzt worden (mit 22. Dezember 2024 und 23. Jänner 2025); eine weitere dritte, gleichzeitig grundsätzlich mögliche Stelle in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung könnte (ohne die Genehmigung einer erhöhten Ausbildungszahl) nur bei entsprechender zusätzlicher Verfügbarkeit von fortgeschrittenen Ausbildungärzt:innen besetzt werden.

Zu Frage 17:

- *Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) an gerichtsmedizinischem Personal sind für die Endausbaustufe der Modellregionen Ost und Süd vorgesehen?*

Eine „Endausbaustufe“ im Sinne einer konkreten Anzahl an VZÄ wurde in den Förderungsverträgen mit den Gewaltambulanzen Graz und Wien nicht festgelegt, zumal diese nicht zuletzt von der Auslastung der jeweiligen Gewaltambulanzen und der Bewerbungslage abhängt.

Zu den Fragen 18 und 22:

- *18. Wie wird sichergestellt, dass die Gewaltambulanzen auch außerhalb der Pilotregionen flächendeckend eingerichtet und betrieben werden können – insbesondere in strukturschwächeren oder ländlichen Gebieten?*
- *22. Welche Zeitachse wird derzeit für die bundesweite Umsetzung der Gewaltambulanzen angestrebt, und wie erfolgt die Abstimmung zwischen den betroffenen Ministerien in dieser Phase?*

Die Pilotregionen sollen in ihrer Endausbaustufe den gesamten Osten und Süden des Bundesgebietes abdecken (NÖ, Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten).

Ziel ist die bundesweite Ausrollung der Gewaltambulanzen. Zur Umsetzung fanden bereits mehrere Treffen und Besprechungen statt. Diese Gespräche werden fortgeführt und allfällige Förderungsansuchen auf Grundlage des GewaltAFG geprüft.

Eine konkrete Zeitachse für die bundesweite Ausrollung von Gewaltambulanzen ist derzeit nicht darstellbar. Es finden dazu – insbesondere im Rahmen der Steuerungsgruppe – stetige Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts statt.

Zur Frage 19:

- *Wie wird der Übergang von der gerichtsmedizinischen Untersuchung durch Fachärzte zu einer qualitätsgesicherten Versorgung durch entsprechend geschulte Allgemeinmediziner geregelt?*

Es ist eine enge Abstimmung der Gewaltambulanzen mit den kurativ-klinischen Einrichtungen sowie Opfer- und Kinderschutzgruppen zur Sicherstellung der erforderlichen Heilbehandlung vorgesehen. Die von Gewalt betroffene Person hat durch Gewaltambulanzen ua. über die Behandlungsmöglichkeiten informiert zu werden (§ 2 Abs 1 Z 3 GewaltAFG).

Bei Verletzungen von Kindern, bei Sexualdelinquenz und bei vorab erkennbarer Behandlungsbedürftigkeit soll die Dokumentationen gemäß Ausgestaltung der Pilotprojekte durch die Gewaltambulanzärzt:innen gemeinsam mit den kurativ einschreitenden Fachärzt:innen erfolgen. Abschließend kann die Umsetzung in der weiteren Praxis erst nach Durchführung der Evaluierung beurteilt werden.

Zur Frage 20:

- *Welche Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Pilotprojekte sind konkret vorgesehen (z.B. beteiligte Institutionen, Methodik, Zeitschiene)?*

Wissenschaftliche Arbeiten sind nicht Gegenstand des Förderprojekts.

Die Einzelheiten der Evaluierung werden derzeit in der Steuerungsgruppe vorbereitet.

Zur Frage 21:

- *Welche Ergebnisse aus der bereits laufenden Gewaltambulanz in der Modellregion Süd (Graz) liegen bisher vor, und wie werden diese in die Weiterentwicklung des Projekts einbezogen?*

Die Evaluierung des Pilotbetriebes Süd wird derzeit durch die Steuerungsgruppe geplant und vorbereitet.

Der von der Gewaltambulanz Süd für den Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 vorgelegte Zwischenbericht ist derzeit in Prüfung. Hervorgehoben werden kann daraus bereits, dass sich die Fallzahlen in den ersten 12 Monaten der Pilotprojektaufzeit in einem Vergleich mit dem Durchschnitt von 2020-2023 (der damals bestehenden geographisch und zeitlich eingeschränkt tätigen Gewaltambulanz des Diagnostik-und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz) beinahe verdreifacht haben.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

